

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 15/1929 (1929)

Artikel: Kanton Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine private Anstalt mit dem Ziel der kantonalen Handels-Diplomprüfung ist die Handelsabteilung des Lyceum Alpinum in Zuoz, die sich von der dritten Realklasse abzweigt und vom 15. Lebensjahr ab in drei Jahreskursen (Sprachen: Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch) die nötige Vorbildung für die kaufmännische Praxis oder für ein höheres Merkantilstudium vermittelt.

Kanton Aargau.

Handelsabteilung der Kantonsschule (Diplomabschluß).

Geschichtlich¹⁾ Mit dem Bezug des neuen Kantonsschulgebäudes 1896 war auch die Eröffnung der neu-gegründeten Handelsabteilung verbunden. Eine solche bestand schon einmal 1857—1866, wurde aber nicht mehr weitergeführt, ohne daß die Jahresberichte die Gründe dafür angeben. In den ersten Jahren nach der Neueinrichtung bestand noch in einigen Fächern und Klassen eine Kombination der Handelsschule mit der technischen Abteilung; mit der Zeit jedoch wurde sie vollständig von dieser losgelöst. Von Anfang an war sie den Mädchen, zuerst probeweise, dann definitiv zugänglich. Infolge des starken Andrangs, namentlich von Mädchen, die infolge der Aufnahmebeschränkungen nicht ins Lehrerinnenseminar eintreten konnten, mußte die erste Klasse 1928/29 erstmals parallelisiert werden. Auch 1929/30 wurde die Parallelisierung aufrecht erhalten, und zwar in der Form, daß die zwei untern Klassen nach Geschlechtern getrennt und für die Mädchenabteilung einige Änderungen am Lehrplan getroffen wurden (siehe unten: Besondere Bestimmungen für die Mädchen).

Die Organisation der Schule ist wie folgt: Die Handelsschule umfaßt drei Jahreskurse. Die ordentliche Aufnahme von Schülern findet auf Grund einer Prüfung am Schlusse des vorangehenden Schuljahres statt. Zum Eintritt in die unterste Klasse sind das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr und die Absolvierung von neun Schuljahren erforderlich (fünf Klassen Gemeinde- und vier Klassen Bezirksschule). Die Vorkenntnisse müssen denen entsprechen, die eine vollständige Bezirksschule oder eine entsprechende Anstalt vermittelt. Kandidaten, die in eine höhere Klasse ein-

¹⁾ A. Tuchschmid, Die Handelsabteilung an der Aargauischen Kantonsschule (Aus der Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes 1896). — A. Hirt, Die Umgestaltung der Handelsabteilung der Kantonsschule (Aargauer Tagblatt vom 6. April 1929).

treten wollen, haben sich über ein entsprechendes Alter und über die in den vorhergehenden Klassen behandelten Unterrichtsstoffe auszuweisen.

Die Prüfung für die erste Klasse findet statt in den Fächern: Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Mathematik.

Söhne und Töchter von in Aarau niedergelassenen Eltern, Kantonsbürger und Stipendiaten sind von der Bezahlung des Schulgeldes befreit, das für übrige Schweizer und im Kanton niedergelassene Ausländer Fr. 20.—, für andere Ausländer Fr. 100.— beträgt.

Nach Vorschrift werden an tüchtige und bedürftige Schüler Staatsstipendien verabfolgt. Auch gelangen jährlich die Zinsen der Rauchenstein-Richner-Schenkerschen etc. Stiftung zur Verteilung, sowie die Zinsen des Zentenarfeier-Stipendienfonds (Reglement für die aargauische Kantonsschule vom 28. Februar 1905).

Unterrichtsfächer: ¹⁾

		Stunden		
		Kl. I	Kl. II	Kl. III
Deutsch	.	3	3	3
Französisch	.	5	4	4
Englisch	.	3	3	3
Italienisch	.	3	3	3
Geschichte	.	2	2	2
Geographie	.	2	2	2 W.
Algebra	.	2	2	—
Kaufmännisches Rechnen	.	S. 3, W. 2	2	—
Mathematik	.	—	—	3
Buchhaltung	.	3	2	2
Handelslehre	.	1	—	—
Handels- und Wechselrecht	.	—	2	2
Handelsbetriebslehre	.	—	—	2
Volkswirtschaftslehre	.	—	—	2
Physik	.	2	2	1
Chemie	.	—	2	—
Chemie und Warenkunde	.	—	—	S. 4, W. 3
Stenographie	.	2	—	—
Maschinenschreiben	.	—	1 ²⁾	—

Dazu kommen die Fächer mit besonderer Klasseneinteilung: Religionsgeschichte (fakultativ); Spanisch (fakultativ); Gesang

¹⁾ Nach Jahresbericht 1928/29.

²⁾ Anleitungsstunde; dazu zwei Übungsstunden.

(Schülerinnen); Instrumentalunterricht; Leibesübungen: a) Turnen: Schüler aller Klassen wöchentlich 2 Stunden für jede Abteilung; b) militärische Übungen: für Handelsschüler obligatorisch bis Ende des Sommersemesters der dritten Klasse, nachher fakultativ, durchschnittlich 2 Wochenstunden.

B e s o n d e r e B e s t i m m u n g e n f ü r d i e M ä d c h e n.¹⁾ Der obige Lehrplan ist nur mehr für die Knaben gültig. Für die Mädchenabteilung ist probeweise eine andere Einrichtung getroffen worden. Es wurden vier bis sechs Wochenstunden aus dem bisherigen Pensum losgelöst zur Ermöglichung der Einführung h a u s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t s f ä c h e r. Zur Gewinnung der nötigen Zeit wurden Einsparungen gemacht im Buchhaltungsunterricht, in der Mathematik (durch Verbindung von kaufmännischem Rechnen und Algebra); Handels- und Wechselrecht und Volkswirtschaftslehre fallen zum Teil als besondere Fächer dahin; ebenso fällt Handelsbetriebslehre in der obersten Klasse weg. Diese letztere wird den Mädchen nur noch in Verbindung mit den Fächern Buchhaltung und kaufmännisches Rechnen in Form zusammenhängender Übungen erteilt.

Durch diese Neuerungen, die die Zustimmung des Sekretariates für das gewerbliche Bildungswesen des eidgenössischen Handels- und Industriedepartementes erhalten haben, werden die Anforderungen nicht sehr wesentlich verändert. Einzig, daß bei den Aufnahmsexamen die Mädchen nicht mehr in Algebra geprüft werden. Knaben und Mädchen erhalten ein Diplom auf Grund einer abgelegten Diplomprüfung. Im übrigen steht es den Mädchen frei, wie bis anhin die Knabenabteilung zu besuchen.

Da die Ausgestaltung der Mädchenabteilung eine provisorische und in den Anfängen befindliche ist, sind wir lediglich in der Lage, die wichtigsten Bestimmungen des Diplomreglements, das jetzt für die Knabenabteilung gilt, zu übermitteln.

Im Frühling wird mit den Schülern der obersten Klasse der Handelsabteilung eine D i p l o m p r ü f u n g abgehalten.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer: 1. Deutsche Sprache, 2. Französische Sprache, 3. Zweite Fremdsprache, 4. Kaufmännisches Rechnen, 5. Buchhaltung, 6. Handels- und Volkswirtschaftslehre, 7. Handels- und Wechselrecht, 8. Geographie, 9. Geschichte. Für die Festsetzung der Diplomnoten in den übrigen obligatorischen Fächern: Physik, Chemie, Warenkunde, Schreiben, Stenographie und Maschinenschreiben,

¹⁾ Siehe A. Hirt, Die Umgestaltung etc.

sowie in den fakultativen Fächern (weitere Fremdsprachen und Zeichnen, sind lediglich die Jahresleistungen maßgebend. — Das Stoffgebiet für die Prüfung ist durch den Lehrplan für die beiden oberen Klassen bestimmt. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche. — Schriftliche Arbeiten sind zu liefern: 1. Im Deutschen; 2. im Französischen und in der zweiten Fremdsprache; 3. im Kaufmännischen Rechnen; 4. in der Buchhaltung.

Die Abstufung der Noten ist folgende: 6, 5, 4, 3, 2, 1, wovon 6 die beste und 1 die geringste ist. Das Diplom wird nicht erteilt, sobald der Kandidat in einem Fache die Note 1 hat oder in mehr als einem Fache die Note 2 oder in mehr als drei Fächern die Note 3. (Reglement vom 27. Februar 1909.)

Kanton Thurgau.

Merkantile Abteilung der Kantonsschule (Diplomabschluß).

Geschichtliches.¹⁾ Seit der Gründung der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld im Jahre 1853 wurde im Unterrichtsplan auch auf die merkantile Ausbildung der jungen Leute Rücksicht genommen; doch zerfiel die Anstalt im Anfang nur in zwei Abteilungen, Industrieschule und Gymnasium. Aber schon 1857 wurde die obere Abteilung der Industrieschule in eine vierte bis sechste technische und in eine vierte und fünfte merkantile Klasse (zehntes und elftes Schuljahr) geschieden. Der Besuch der 5. Klasse war indessen oft schwach, so daß es 1870/71 zu ihrer vorläufigen Aufhebung kam, die jedoch nur bis 1873 dauerte. Auch später verschwand die Klasse wieder gelegentlich aus dem Stundenplan oder hatte nur wenig Schüler. So war es bei der geringen Frequenz nicht möglich, die technische und die merkantile Abteilung in allen Fächern zu trennen.

Eine Änderung der Organisation in dem Sinne eines weiteren Ausbaues zu einer dreiklassigen Handelschule wurde mit dem Schuljahr 1913/14 durchgeführt. Auf Grund derselben tritt die Trennung in eine technische und eine merkantile Abteilung schon nach der zweiten Industrieklasse ein.

¹⁾ E. Keller, Die Thurgauische Kantonsschule von 1903—1928. Denkschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Schule (Beilage zum Bericht der Thurgauischen Kantonsschule 1928/29).